

# Neue Hausordnung der Fritz-Straßmann-Schule gültig ab 01.August 2024

## 0. Präambel

Da in der Schule viele Menschen zusammenkommen, sind Regeln notwendig, die ein friedliches Zusammensein gewährleisten.

Diese Hausordnung ist auf der Grundlage des Schulgesetzes im Einvernehmen mit dem Schulausschuss, mit Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und dem Schulleiterbeirat sowie im Benehmen mit dem Schulträger und der Gesamtkonferenz erlassen worden. Sie ist somit für alle am Schulleben Beteiligten verpflichtend.

## 1. Verhalten

Für jedes Kind in Deutschland besteht Schulpflicht. Das bedeutet: Jedes Kind ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Schulunterricht zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung der Schüler (§3 (3) SchG).

Die Schulpflicht umfasst neben dem regulären Unterricht auch zusätzliche schulische Veranstaltungen, die Erledigung der Hausaufgaben und in der Ganztagschule den Unterricht am Nachmittag.

Es verpflichtet sich jeder, die schulischen Einrichtungen pfleglich zu benutzen. **Alle sind für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgeländes verantwortlich und haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen.** (§7 SchO)

In den Fluren bleiben die Füße auf dem Boden, damit die Wände sauber bleiben.  
Die Räume müssen besenrein verlassen werden (Stühle hochstellen).

Für jeden Schüler und jede Schülerin gilt:

Die Anweisungen der Lehrkräfte im Unterricht sowie vor dem Unterricht, während der Pausen und an der Bushaltestelle sind zu befolgen.

## 2. Vor Unterrichtsbeginn

Bei der Ankunft an der Schule begibt sich jede/r direkt auf den Schulhof. Das Schulgelände beginnt oberhalb der Schranke in der Auffahrt. Nach dem ersten Klingeln begibt sich jede/r direkt zu seinem Unterrichtsraum.

## 3. Handynutzung

Beim ersten Schulgong wird das Handy ausgeschaltet, samt der Kopfhörer in die Schultasche gesteckt und erst nach Unterrichtsende wieder eingeschaltet.

Wer das Handy im Schulgebäude und während der Unterrichtszeit nutzt, muss es abgeben und kann dieses nach Schulschluss im Sekretariat abholen. Die Pausen zählen ebenfalls zur Unterrichtszeit. Bei wiederholtem Verstoß können weitere Maßnahmen erfolgen.

Während der Mittagspause können die Handys im GTS-Raum unter Aufsicht benutzt werden.

## 4. Pausen

Das Gebäude wird über die Haupttreppe verlassen. Der Schulhof ist ausschließlich der Bereich zwischen Haupteingang und Funcourt. (Die Außentreppe zur Mensa, die Bustreppe und der Bereich zwischen Funcourt und Grundschulsporthalle, der unterste Schulhof sowie die Auffahrt von der Straße Richtung Schule unterhalb des Eingangs zum Funcourt gehören nicht zum Aufenthaltsbereich für die Pausen.)

Die großen Pausen dienen der Erholung und des Austausches untereinander. Die iPads bleiben in den Unterrichtsräumen.

Toilettengänge sind in den großen Pausen einzurichten. Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsbereiche, sondern sie sind nur im eigentlichen Sinne zu nutzen.

Rücksicht ist sehr wichtig, deshalb wird auf dem oberen Schulhof kein Ball gespielt, sondern nur auf der mittleren Ebene, wo die Basketballkörbe sind und auf dem Funcourt. Der Benutzung des Funcourts durch die Klassenstufen sind Wochentage zugeordnet, an denen die Klassenstufen vorrangig den Funcourt benutzen dürfen.

Keine Spaßkämpfe, Schneeball- und Wasserschlachten.

Die 5-Minuten-Pausen werden zum Raumwechsel genutzt, zum Umräumen der Materialien zwischen den Unterrichtsfächern und zum Essen und Trinken. Alle SchülerInnen bleiben im Unterrichtsraum, der Aufenthalt im Flur und im Treppenhaus ist nicht gestattet.

Das Schulgelände darf erst im Anschluss an das Unterrichtsende verlassen werden. In den Pausen, auch in der Mittagspause, ist das Verlassen ebenfalls verboten.

#### **(5. Aufenthalt während der Mittagspause für GTS-SchülerInnen**

Die Klassen begeben sich nach der 5., bzw. 6. Stunde zum Mittagessen in die Mensa. Schüler, die kein Essen bestellt haben, begeben sich in den eigenen Bereich in der Mensa und essen ihr Mitgebrachtes dort unter Aufsicht. Danach ist Hofpause. Alternativ kann der GTS-Raum genutzt werden, wenn eine Betreuungskraft dabei ist.)  
06.03.24

#### **6. Sicherheit der Schulgemeinschaft**

Das Mitführen von (E-)Zigaretten, E-Shishas, Drogen, Alkohol, scharfen und gefährlichen Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, ist verboten.

Deosprays, Haarsprays und andere entflammbare Produkte sind ebenfalls verboten. Es sind nur Deoroller erlaubt.

#### **7. Nach dem Unterricht**

Als Fußgänger/-in wird vor und nach der Schule die Auffahrt zum Schulhof benutzt. Die Busschüler/-in nutzen die Treppe an der Grundschulturnhalle.

#### **8. Versäumnisse und Fehlzeiten**

Die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten melden der Schule **vor** Unterrichtsbeginn, wenn ihr Kind krank oder aus triftigem Grund verhindert ist. Spätestens am dritten Fehltag, sind die Gründe für das Fehlen schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von ärztlichen Attesten kann verlangt werden. (§37 SchO)

Für das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes trägt jede/r selbst die Verantwortung.

Bei absichtlichem Fernbleiben werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Ordnungsamt eingeschaltet. In diesem Fall werden versäumte Leistungsnachweise mit „ungenügend“ bewertet. Die Kreisverwaltung kann im Wiederholungsfall ein Bußgeld bis zu 1500€ verhängen (§99 (2) SchG).

#### **9. Gäste der Schule**

Gäste melden sich im Sekretariat an und achten die Hausordnung. Aus gegebenem Anlass können Schulleitung und Lehrkräfte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Unberechtigte des Schulgeländes verweisen.

#### **10. Verstoß gegen die Hausordnung**

Regelverstöße verhindern ein friedliches Zusammensein. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

#### **Kenntnisnahme:**

Name	Name	Klasse
_____	_____	_____
Erziehungsberechtigte/r	Schüler/-in	
Unterschrift	Unterschrift	
_____	_____	
Erziehungsberechtigte/r	Schüler/-in	